



Antrag für Lastkraftfahrer /- innen und Busfahrer/-innen

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname (falls abweichend zum Familiennamen):	
Geburtsort:	
Geburtsdatum:	
Anschrift des Hauptwohnsitzes: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Staatsangehörigkeit:	

Fahrerlaubnis	Ich beantrage die Verlängerung der Geltungsdauer der Fahrerlaubnisklasse(n):
	<input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D1 <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> C1E <input type="checkbox"/> CE <input type="checkbox"/> D1E <input type="checkbox"/> DE

Schlüsselzahl 95	<input type="checkbox"/> Ich beantrage den Eintrag der Schlüsselzahl 95 für volle 5 Jahre in den Fahrerqualifikationsnachweis (FQN).
	<input type="checkbox"/> Ich wünsche die Geltungsdauer meiner C-/D- Klassen mit der Laufzeit der Schlüsselzahl 95 zu synchronisieren und verzichte auf die Restlaufzeit der Geltungsdauer meiner Fahrerlaubnis.
	<input type="checkbox"/> Ich wünsche die Laufzeit der Schlüsselzahl 95 mit der Geltungsdauer meiner C-/D- Klassen zu synchronisieren und verzichte auf die Restlaufzeit der Schlüsselzahl 95
	<input type="checkbox"/> <i>Ersatz des FQN's wegen Verlust/ Diebstahl (Eine wieder aufgefundene Karte ist der Behörde zurückzugeben).</i>
	<input type="checkbox"/> Erneuerung des Fahrerqualifikationsnachweises (FQN) wegen Beschädigung oder Fehlfunktion.

Fahrerkarte	Ich beantrage die	
	<input type="checkbox"/> Erstaussstellung einer Fahrerkarte/ Erneuerung der Fahrerkarte wegen Fristablauf/Verlängerung	
	<input type="checkbox"/> <i>Ersatzaussstellung wegen Verlust/ Diebstahls (Eine wieder aufgefundene Karte ist der Behörde zurückzugeben).</i>	
	<input type="checkbox"/> Erneuerung der Fahrerkarte wegen Beschädigung oder Fehlfunktion.	

Ich erkläre ausdrücklich, dass mir die Fahrerlaubnis derzeit nicht entzogen ist.

Mir ist bekannt, dass mit der Zustellung oder Aushändigung des neuen Führerscheins der bisherige Führerschein seine Gültigkeit verliert (§25 Absatz 5 bzw. §24 a Absatz 4 Fahrerlaubnisverordnung).

Ich willige ein, dass mir der Kartenführerschein/der Fahrerqualifikationsnachweis von der Bundesdruckerei direkt übersandt wird. Dies wird mit der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Adresse durchgeführt. Spätere melderechtliche Änderungen der Adresse können nicht berücksichtigt werden. Mir ist bekannt, dass meine Adressdaten an die Bundesdruckerei übermittelt und dort ausschließlich für den Versand des Kartenführerscheins/Fahrerqualifikationsnachweises gespeichert werden. Sollte das Dokument nicht bei mir eintreffen, wende ich mich ausschließlich an den Landkreis Osnabrück. Eine Nachforschung durch die Bundesdruckerei erfolgt lediglich auf Anforderung durch den Landkreis

Osnabrück. Als Suchkriterium gilt einzig die Führerscheinnummer. Die ordnungsgemäße Erfüllung des Direktversands ist mit dem nachgewiesenen Einwurf des Kartenführerscheins/ Fahrerqualifikationsnachweises in meinen Briefkasten erfolgt. Ich trage allein die Gefahr, wenn der Führerschein nach dem Einwurf in den Briefkasten verloren geht.

Die obigen Hinweise sowie die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit dem Verfahren einverstanden.

Osnabrück,



(Unterschrift)

Ich ermächtige den Landkreis Osnabrück, einmalig eine Zahlung in Höhe der fälligen Gebühr von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweise zum SEPA – Lastschriftmandat:

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist DE68 ZZZO 0000 0855 60.

IBAN: _____



Vorname und Name (wenn Kontoinhaber nicht der Antragsteller ist)

(Unterschrift /Datum)

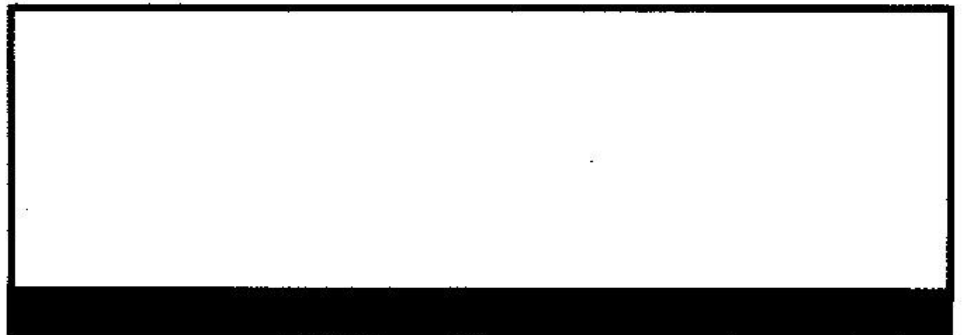
Feld für das Lichtbild



Unterschriftsfeld



Bitte mittig und nicht über den Rand hinausgehend im Feld unterschreiben!



Abschnitt für Behördenvermerke

Eingang beim Bürgerbüro

Die Personalien wurden überprüft und sind richtig. Das Lichtbild stellt den Antragsteller dar.

Unterschrift (Mitarbeiter Bürgerbüro)

Weitergeleitet an den Landkreis

- mit Meldebescheinigung
- mit den erforderlichen Unterlagen
- Ablichtung des Führerscheins
- Der Antragssteller wünscht trotz längerer Bearbeitungszeit statt der direkten Zustellung an die Wohnanschrift den neuen Führerschein bei seiner Wohnsitzgemeinde abzuholen

Dieses Blatt bitte nicht mit dem Antrag einreichen!

Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung dieses Antrags:

- Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung
- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild entsprechend der Passverordnung (Größe: 35 x 45 mm)

Zusätzlich für die Verlängerung der Fahrerlaubnis:

- Ärztliche Bescheinigung über das Sehvermögen nach Anlage 6 FeV (nicht älter als 2 Jahre)
- Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung nach Anlage 5 Nr. 1 FeV (nicht älter als 1 Jahr)
- Bei Busklassen (D1, D1E, D, DE) zusätzlich**
- Aktuelles, (erweitertes) behördliches Führungszeugnis (über Wohnsitzgemeinde beantragen)
- Sofern die Klasse D, D1, D1E oder DE über das 50. Lebensjahr hinaus verlängert werden soll ist ein Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) oder wahlweise Gutachten eines Arbeits- oder Betriebsmediziners nach Anlage 5 Nr. 2 FeV erforderlich (nicht älter als 1 Jahr)
- Gebühren: 51,42 €

Zusätzlich für die Ausstellung eines Fahrerqualifikationsnachweises

- Weiterbildungsnachweis gem. § 5 BKrFQG i. V. m. § 4 BKrFQV (wenn keine Eintragung im Berufskraftfahrerregister erfolgt ist)
- Ablichtung des aktuellen Fahrerqualifikationsnachweises
- Gebühren: 35,00 € für die Ausstellung eines FQN, bei Ersatz wegen Verlust oder Diebstahl zusätzlich 4,40 €, zusätzlich evtl. 7,00 € für spez. Nachweise wie Gefahrgutscheine + evtl. 5,40 € für Expressaushändigung

Zusätzlich für die Ausstellung einer Fahrerkarte

- Ablichtung der aktuellen Fahrerkarte
- Gebühren: 37 €

Hinweise zum Datenschutz

Mit dem Antrag auf Verlängerung einer Fahrerlaubnis erheben wir für Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren. Die Daten werden durch den Landkreis Osnabrück erhoben.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Bearbeitung Ihres Antrags auf Verlängerung einer Fahrerlaubnis
2. Speicherung in der Führerscheindatei von Itebo GmbH – Unternehmen zur automatisierten Datenverarbeitung von Behörden
3. Speicherung beim Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER), Fahreignungsregister (FAER))
4. Einholung von Daten aus dem FAER, dem ZFER, dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) oder weiteren ausländischen Führerscheinregistern.
5. Im Einzelfall erforderlich: Einholung von Daten aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)
6. Anfragen bei Meldeämtern oder Ausländerbehörden

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art 6 Abs. 1e DS-GVO i.V.m. § 4 LDSG i.V.m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 StVG und § 6 Abs. 1 Nr. 1 h StVG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Itebo GmbH
2. Kraftfahrt-Bundesamt (ZFER, FAER)
3. Falls ein Auszug aus einem Führerscheinregister außerhalb Deutschlands für die Antragsbearbeitung erforderlich ist: Europäische Union als Betreiber des europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) und weitere Länder als Betreiber nationaler Führerscheinregister.

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl bei der Itebo GmbH, als auch beim Kraftfahrt-Bundesamt dauerhaft gespeichert. Eine Löschung erfolgt automatisch nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

1. Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
2. Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
3. Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landkreises gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

6. Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Umstellung und Verlängerung einer Fahrerlaubnis, Ausstellung eines Fahrerqualifikationsnachweises oder Fahrerkarte nicht bearbeitet werden kann.